

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltung

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) regeln das Vertragsverhältnis zwischen der LimeSoda Interactive Marketing GmbH („LimeSoda“) und dem Auftraggeber („Kunde“). Ergänzend dazu gelten die besonderen Bedingungen für Webdesign, Webhosting, Marketing, Grafikdesign, Consulting und Wartungsservice, die diesen AGB anhängen. LimeSoda erbringt Leistungen ausschließlich auf der Grundlage der vorliegenden AGB sowie der für die jeweilige Dienstleistung allenfalls bestehenden besonderen Bedingungen, die in diesem Fall als Teil dieser AGB gelten. Diese gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, selbst wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird. Abweichende oder im Widerspruch stehende Bedingungen werden für LimeSoda nur verbindlich, wenn LimeSoda diesen im Vorhinein schriftlich zugestimmt hat. Dies gilt auch für allgemeine Geschäfts- oder Einkaufsbedingungen des Kunden.

2. Vertragsabschluss

Angebote und Kostenvoranschläge werden schriftlich erteilt und sind unverbindlich. Die Erstellung eines Angebotes und/oder Kostenvoranschlags verpflichtet LimeSoda nicht zur Annahme des Auftrages. Der Vertrag kommt mit der schriftlichen Annahme des Auftrages durch LimeSoda auf Basis des gelegten Angebots zustande.

3. Leistungserbringung

LimeSoda wird angenommene Aufträge möglichst rasch abwickeln. LimeSoda ist jedoch erst ab dem Zeitpunkt zur Abwicklung verpflichtet, an dem alle geforderten Zahlungen geleistet wurden, alle technischen und vertraglichen Einzelheiten geklärt sind und LimeSoda die notwendigen Unterlagen (Zugangsdaten, Spezifikationen, Layoutelemente, etc.) zur Verfügung stehen. Der Kunde trägt den Aufwand, der dadurch entsteht, dass Arbeiten infolge seiner unrichtigen, unvollständigen oder nachträglich geänderten Angaben von LimeSoda wiederholt oder modifiziert werden müssen oder verzögert werden. LimeSoda ist nach freiem Ermessen berechtigt, Leistungen selbst auszuführen oder auf Rechnung des Kunden Dritte mit der Ausführung zu betrauen. Soweit nicht anders vereinbart erfolgt die Kommunikation in deutscher Sprache.

4. Fristen und Termine

Sofern der Auftrag an Termine oder Fristen gebunden ist, sind diese für LimeSoda nur zu beachten, wenn diese im Angebot schriftlich festgehalten worden sind. LimeSoda ist bemüht, die vereinbarten Termine einzuhalten. Die Nichteinhaltung von Terminen ist nur dann als Leistungsstörung anzusehen, wenn der Kunde LimeSoda schriftlich auf den Verzug hingewiesen und eine mindestens 14tägige Nachfrist gesetzt hat. Erst wenn diese Frist fruchtlos verstreicht, ist der Kunde zur Geltendmachung seiner gesetzlichen Ansprüche berechtigt. LimeSoda hat Verzögerungen, die aus der Sphäre des Kunden herrühren

oder auf einem Verzug von Dritten beruhen, nicht zu vertreten. Gleiches gilt für unvorhersehbare oder unabwendbare Ereignisse.

5. Bürozeiten

Das Büro von LimeSoda ist werktags üblicherweise in der Zeit von 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr besetzt. Von 24.12. bis 6.1. ist das Büro geschlossen. Zu Bürozeiten werden Anfragen nach Möglichkeit binnen 48 Stunden bearbeitet.

6. Rücktritt vom Vertrag

LimeSoda ist berechtigt, vom geschlossenen Vertrag insbesondere dann zurückzutreten, wenn der Kunde seinen Informations-, Mitwirkungs- oder Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder nicht fristgerecht nachkommt. Gleiches gilt, wenn begründete Zweifel an der Zahlungsfähigkeit oder Bonität des Kunden bestehen und dieser weder ein Akonto noch eine sonstige von LimeSoda akzeptierte Sicherheitsleistung erlegt.

7. Honorar

Mangels abweichender Vereinbarung entsteht der Honoraranspruch von LimeSoda mit jeder Teilleistung. LimeSoda ist berechtigt, 40% Vorauszahlung bzw. Akonto zu verlangen. Honorarangaben von LimeSoda verstehen sich mangels anderer Angaben als Nettopreise exklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer und allfälliger Auslagen (Reisekosten, Transportkosten, Materialkosten, Lizenzentgelte, Mediakosten etc.). Preisangaben erfolgen in Euro. Zur Abgeltung von Rechten (Urheberrecht, Leistungsschutz, Kennzeichenrecht, Designschutz, usw.) ist LimeSoda berechtigt, einen Aufschlag auf den Rechnungsbetrag zu berechnen, sofern dieser im Kostenvoranschlag enthalten war. Der Aufschlag erfolgt je nach Umfang der eingeräumten Rechte (umfassende Berechtigung, bloße Nutzung, Bearbeitung, Exklusivität, geographische Einschränkung, usw.). Wenn eine Überschreitung der schriftlich veranschlagten Kosten um mehr als 15% absehbar ist, wird LimeSoda den Kunden auf die höheren Kosten hinweisen. Die Kostenüberschreitung gilt als vom Kunden genehmigt, wenn der Kunde nicht binnen drei Tagen nach diesem Hinweis schriftlich widerspricht und gleichzeitig kostengünstigere Alternativen bekannt gibt.

8. Zahlung

Mangels abweichender, schriftlicher Vereinbarung gelten folgende Zahlungskonditionen: Die Zahlung ist bei Rechnungslegung ohne Abzug sofort fällig. Im Fall eines Zahlungsverzuges ist LimeSoda berechtigt, vom Kunden Verzugszinsen in Höhe von 1% pro Monat sowie die Kosten der außergerichtlichen und gerichtlichen Rechtsverfolgung zu fordern. LimeSoda ist nicht zur Mahnung verpflichtet. Für den Fall, dass LimeSoda dem Kunden eine schriftliche Mahnung übermittelt, ist LimeSoda berechtigt, Mahnkosten in Höhe von 5% des ausständigen Rechnungsbetrages vom Kunden zu verlangen. Im Falle eines Zahlungsverzuges des Kunden kann LimeSoda sämtliche für den Kunden erbrachte

Leistungen und Teilleistungen sofort fällig stellen. Für den Verzugszeitraum ist LimeSoda berechtigt, die Erbringung von eigenen Dienstleistungen einzustellen. Der Kunde ist nicht berechtigt, mit eigenen Forderungen gegen Forderungen von LimeSoda aufzurechnen, es sei denn, die Forderung ist gerichtlich festgestellt oder von LimeSoda anerkannt worden. Ein Zurückbehaltungsrecht des Kunden wird ausgeschlossen.

9. Mitwirkungspflichten des Kunden

Die Erbringung der vereinbarten Leistungen durch LimeSoda bedarf der engen Kooperation der Vertragsparteien und der Mitwirkung durch den Kunden. Besonders die Erstellung individueller Leistungsbeschreibungen, Fachkonzepte oder eines Pflichtenheftes erfolgt nach Art und Umfang der vom Kunden zur Verfügung gestellten bindenden Informationen. Der Kunde wird alle sich hieraus ergebenden Obliegenheiten als Hauptleistungspflichten erfüllen. Zu den vom Kunden bereitzustellenden Informationen zählen auch praxisgerechte Testdaten sowie Testmöglichkeiten in ausreichendem Ausmaß, die der Kunde zeitgerecht, in der Normalarbeitszeit zur Verfügung stellt. Zur Erfüllung seiner Mitwirkungspflicht stellt der Kunde ausreichend qualifizierte Mitarbeiter zur Verfügung und sorgt dafür, dass diese auch die zur Durchführung des Projekts erforderlichen Entscheidungs- und Vertretungsbefugnisse haben, einschließlich des Rechts zur Vereinbarung eventueller Auftragsänderungen. Der Kunde wird LimeSoda über alles informieren, was für die Durchführung des Auftrages von Bedeutung ist, auch wenn etwas erst während der Durchführung des Auftrages bekannt wird. Alle Mitwirkungspflichten werden vom Kunden kostenlos zur Verfügung gestellt. Erfüllt der Kunde eine seiner Mitwirkungspflichten nicht ordnungsgemäß oder nicht unverzüglich, so verlängern sich die vertraglich vereinbarten Ausführungsfristen. LimeSoda kann hierdurch verursachten Mehraufwand insbesondere für die verlängerte Bereitstellung des eigenen Personals oder der eigenen Sachmittel in Rechnung stellen. Weitergehende Ansprüche von LimeSoda bleiben hierdurch unberührt.

10. Abnahme und Mängel

Der Kunde hat Leistungen von LimeSoda schriftlich abzunehmen. Die Abnahme hat innerhalb von 7 Tagen ab dem Zeitpunkt zu erfolgen, an dem der Kunde erstmals Zugang zum Leistungsgegenstand hat. Etwaige Mängel in der Ausführung hat der Kunde in der Abnahme schriftlich zu rügen. Mängel sind hinreichend genau zu beschreiben, zu belegen und zu begründen. Im Fall berechtigter und rechtzeitiger Reklamationen steht dem Kunden nur das Recht auf Verbesserung oder Austausch der Leistung durch LimeSoda zu. Erfolgt keine fristgerechte Meldung über die Abnahme, so gilt die betreffende Leistung nach Ablauf der obigen Frist als mängelfrei abgenommen.

11. Gewährleistung und Haftung

Die Gewährleistungsfrist beträgt 6 Monate. Die Beweislastumkehr gemäß § 924 ABGB zu Lasten von LimeSoda ist ausgeschlossen. Das Vorliegen des Mangels im Übergabezeitpunkt, der Zeitpunkt der Feststellung des

Mangels und die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge sind vom Kunden zu beweisen. Im Fall einer gerechtfertigten Mängelrüge wird LimeSoda die Mängel innerhalb angemessener Frist beheben. Der Kunde hat dabei die notwendige Unterstützung zu gewährleisten. LimeSoda ist berechtigt, die Verbesserung zu verweigern, wenn diese unmöglich oder mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden ist. Die Haftung von LimeSoda ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit und mit der Höhe des Auftragswertes exklusive Auslagen und Umsatzsteuer beschränkt. Das Vorliegen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit hat der Kunde zu beweisen. Der Kunde ist verpflichtet, die für die Durchführung des Auftrages zur Verfügung gestellten Unterlagen (Fotos, Logos etc.) auf eventuell bestehende Urheber-, Kennzeichenrechte oder sonstige Rechte Dritter zu prüfen. LimeSoda haftet nicht wegen einer Verletzung derartiger Rechte. Wird LimeSoda wegen einer solchen Rechtsverletzung in Anspruch genommen, so wird der Kunde LimeSoda vollständig schad- und klaglos halten. Der Kunde hat LimeSoda jeden Nachteil zu ersetzen, der LimeSoda durch eine Inanspruchnahme Dritter entsteht. Der Kunde verliert jegliche Ansprüche, insbesondere auf Gewährleistung und Schadenersatz, sofern er selbst oder Dritte Änderungen (welcher Art auch immer) an den Leistungen von LimeSoda (z.B. Datenbankstruktur, Programmier-Quellcode, usw.) vornimmt.

12. Eigentumsrecht und Urheberrecht

Sämtliche Leistungen von LimeSoda sowie deren einzelne Teile bleiben im Eigentum von LimeSoda und können jederzeit – insbesondere bei Beendigung des Vertragsverhältnisses – zurückverlangt werden. Der Kunde erwirbt durch die vollständige Bezahlung des Honorars das Recht der nichtexklusiven aber ansonsten unbeschränkten Nutzung. Für unveränderten Open-Source-Code von Software gelten die zugrunde liegenden Nutzungsbedingungen der Open-Source-Software. Änderungen und/oder Bearbeitungen von Leistungen von LimeSoda sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung von LimeSoda zulässig. Dazu gehört insbesondere auch die Weiterentwicklung durch den Kunden oder durch für diesen tätig werdende Dritte. Für eine über den ursprünglich vereinbarten Zweck und Nutzungsumfang hinausgehende Nutzung ist die Zustimmung von LimeSoda erforderlich. LimeSoda ist berechtigt, dafür eine gesonderte, angemessene Vergütung zu verlangen. An sonstigen von LimeSoda erbrachten Werkleistungen (Texte, Bilder, Graphiken) erhält der Kunde mit Vollzahlung das exklusive Werknutzungsrecht. LimeSoda ist berechtigt, auf allen Websites oder sonstigen Werbemitteln auf LimeSoda zu verweisen und zu verlinken. Ein Entgeltanspruch steht dem Kunden dafür nicht zu. LimeSoda ist berechtigt, auf eigenen Werbeträgern und insbesondere auf der eigenen Website auf die zum Kunden bestehende Geschäftsbeziehung unter Verwendung des Namens und des Logos des Kunden hinzuweisen.

13. Anwendbares Recht, Erfüllungsort und Gerichtsstand

Es gilt ausschließlich österreichisches materielles Recht unter Ausschluss der internationalen Verweisungsnormen

und des UN-Kaufrechts. Als Erfüllungsort gilt der Firmensitz von LimeSoda. Als Gerichtsstand für alle sich unmittelbar zwischen dem Kunden und LimeSoda ergebenden Streitigkeiten wird die Zuständigkeit des für den 17. Wiener Gemeindebezirk sachlich zuständigen Gerichts vereinbart.

14. Schlussbestimmungen

Nebenabreden, Vorbehalte, Änderungen oder Ergänzungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform; das gilt auch für das Abgehen vom Schriftformerfordernis. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder mit einer Lücke behaftet sein oder werden, so berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen. Die unwirksame oder lückenhafte Bestimmung ist durch eine wirksame, die dem von den Vertragsteilen verfolgten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt, zu ersetzen.

Besondere Bedingungen für Webdesign

1. Screen-Design

Sofern im Einzelfall nicht anders festgelegt, gelten für Grafikarbeiten 2 Korrekturläufe als vereinbart.

2. Browser-Kompatibilität

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass Webseiten in verschiedenen Browsern, auf unterschiedlicher Hardware und auf verschiedenen Betriebssystemen unterschiedlich dargestellt werden. Der von LimeSoda geschriebene Code funktioniert in Browserversionen, die zum Livegang der Website eine Verbreitung von mind. 5% in Österreich haben. Die Unterstützung anderer/älterer Betriebssysteme und Browser sowie von mobilen Endgeräten kann vereinbart werden und führt zu Mehrkosten.

3. Barrierearmut

Webseiten werden nach Kundenwunsch gestaltet und programmiert. Soll Barrierearmut gewährleistet werden, so ist die gewünschte Konformitätsstufe laut W3C Web Content Accessibility Guidelines im Angebot festzulegen.

4. Open-Source-Systeme

Kommt für ein Projekt Open-Source-Software (zB WordPress, Magento, TYPO3) zum Einsatz, wird LimeSoda die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses aktuell verfügbare Release-Version einsetzen, sofern keine Indikation für den Einsatz einer anderen Release-Version gegeben ist. Der Einsatz von Open-Source-Software spart Entwicklungskosten. LimeSoda kann im Gegenzug nur Gewähr für selbst programmierte Programmbestandteile übernehmen. Die Behebung von Fehlern oder die Abänderung von Funktionalitäten im zugrunde liegenden Open-Source-System kann nach Absprache gegen Abgeltung der Mehrkosten von LimeSoda durchgeführt werden.

5. Dokumentationen

Für die von LimeSoda eingesetzten Software-Systeme sind Dokumentationen im Web oder in Buchform erhältlich. Soweit nicht gesondert vereinbart, dokumentiert LimeSoda nur selbst geschriebene Programmteile im Quellcode. Die Verfassung einer darüber hinausgehenden Installations-,

Benutzer- oder Datendokumentation ist kostenpflichtig und gesondert zu vereinbaren. Für übliche Websites und Webshops ist dies in der Regel nicht erforderlich.

6. Mobile Endgeräte

Eine optimale Darstellung von Websites auf mobilen Endgeräten ist nur durch spezielle Optimierung von Design und Programmierung möglich. Diese muss gesondert vereinbart werden. Der von LimeSoda geschriebene Code der Websites funktioniert in diesem Fall in den Standard-Installationen von Android und iOS in der jeweiligen, bei Vertragsabschluss aktuellen Version (letzte offizielle Release-Version) und der vorangegangenen Hauptversion. Die besondere Unterstützung anderer Betriebssysteme und Browser kann vereinbart werden, führt aber zu Mehrkosten. Wegen unterschiedlicher Bildschirmauflösungen sowie unterschiedlicher Hardware-/Betriebssystem-/Browser-Kombinationen kann keine exakt gleiche Darstellung der Inhalte erreicht werden. Manche Technologien funktionieren nicht auf allen mobilen Endgeräten (z.B. Flash). Die von mobilen Websites zu unterscheidenden nativen Applikationen („Apps“) müssen jeweils getrennt für jedes Betriebssystem entwickelt werden.

7. Updates

Das Einspielen von allfällig verfügbaren Software-Updates oder Versions-Upgrades kann im Rahmen eines Servicevertrages gesondert vereinbart werden.

8. IT-Sicherheit

Keine Software ist zu 100% sicher. Open-Source-Systeme (wie z.B. TYPO3, Magento) oder -Frameworks (wie z.B. ZEND, jQuery) werden von LimeSoda in der aktuellen bzw. vereinbarten Version übernommen. LimeSoda überprüft und sichert ausschließlich selbst geschriebene Code-Teile der Web-Anwendung. Die Einhaltung oder Durchführung kundenseitiger IT-Sicherheits-Richtlinien, Software-Tests, Test-Dokumentationen oder spezieller Normen muss im Auftrag gesondert vereinbart werden. Die Kosten für externe Zertifizierungen oder Audits trägt der Kunde.

9. Entwicklungs-, Test- und Livesystem

Für die Gewährleistung einer professionellen Software-Entwicklung verwendet LimeSoda eine interne Entwicklungsumgebung mit Versionierungssystem. Soweit nicht anders vereinbart, muss der Kunde für den Test- und Livebetrieb je eine Umgebung auf einen Webserver bereitstellen, welcher den technischen Anforderungen von LimeSoda entspricht. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Eingabe von Echtdateien erst am Liveserver möglich ist und dieses System daher rechtzeitig zur Verfügung stehen muss. Andere Vorgangsweisen können vereinbart werden, führen aber zu Mehrkosten.

10. Datensicherung und Wiederherstellung

Weder bei Webhosting-Angeboten noch bei LimeSoda werden Daten standardmäßig gesichert. Dies muss gesondert vereinbart werden. Sowohl die Datensicherung als auch die Daten-Wiederherstellung verursacht Kosten.

11. Projektlaufzeit und Folgen von Verzug

Von LimeSoda werden die notwendigen Ressourcen über die Projektlaufzeit eingeplant. Soweit nicht anders

vereinbart, gilt eine Projektlaufzeit von 6 Monaten ab Beauftragung. Verzögert sich die Projektlaufzeit aus Gründen, die nicht von LimeSoda zu verantworten sind, so wird nach vorheriger Information ein monatliches Entgelt für die erhöhten Projektmanagement-Aufwände verrechnet. Ebenso kommt es zu Mehrkosten falls durch die Verzögerung eine Anpassung an neu erschienene Browserversionen oder das Einspielen neuer Sicherheitsupdates notwendig werden. Ein Upgrade auf neue Softwareversionen ist nie Teil des ursprünglichen Angebots.

12. Nicht-Erreichbarkeit von Websites

LimeSoda weist darauf hin, dass Webseiten planmäßig vorübergehend nicht erreichbar sein können. Insbesondere ist dies der Fall bei Serverwechsel, Domainwechsel, dem Einspielen von Sicherheits- oder Versionsupdates von Software sowie beim Livegang einer neuen Website. Die Dauer dieser Nicht-Erreichbarkeit ist vom konkreten Serversetup, dem Umfang von Änderungen und der Unterstützung durch Hosting- und Domainprovider abhängig. Auf Wunsch kann eine Wartungsseite vorgeschaltet werden.

13. Abnahme

Die Abnahme von Webprojekten erfolgt bei Übergabe der Website an den Kunden. Dies ist jener Zeitpunkt, ab dem die Website von LimeSoda zur Bearbeitung durch den Kunden freigegeben wurde und der Kunde eingeschult wurde und Zugriff auf die Seite hat. Die kundenseitige Eingabe von Bildern und Texten ist kein Grund zur Verzögerung von Abnahme und Endabrechnung. Nach Beendigung der kundenseitigen Arbeiten wird LimeSoda innerhalb von 6 Monaten ab Übergabe die Live-Schaltung des Webprojektes einmalig ohne Zusatzverrechnung durchführen.

Besondere Bedingungen für Webhosting

1. Wiederverkäufer

Bei Webhosting-Angeboten an den Kunden tritt LimeSoda als Wiederverkäufer auf und bietet Dienstleistungen eines Drittanbieters an. Es gelten die Geschäftsbedingungen, Service-Level-Agreements und Sicherheitsstandards des gewählten Providers als zusätzlich vereinbart.

2. Domainumstellungen und Serverwechsel

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass Serverwechsel und Domainumstellungen (z.B. beim Launch der Website) bis zu 48 Stunden ab Durchführung des Wechsels durch den Provider dauern können.

Besondere Bedingungen für Marketing

1. E-Mail-Versand

Der Kunde ist für die Daten in seinem E-Mail-Verteiler selbst verantwortlich. Er erklärt ausdrücklich, dass ihm die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des TKG und ECG bekannt sind. Er hat die Adressen insbesondere mit der Liste nach § 7 Abs 2 ECG („Robinson-Liste“) vor dem Versand abzugleichen. Er wird LimeSoda hinsichtlich aller Ansprüche Dritter aus der Zusendung unerwünschter E-Mails schad- und klaglos halten. Der Kunde nimmt zur

Kenntnis, dass vom Webserver versandte E-Mails von Spam-Filtern abgefangen werden können und dass LimeSoda keinen Einfluss auf die Konfiguration dieser Filter hat. Der Versand erfolgt zeitverzögert und gestaffelt. Dem Kunden wird vor der Durchführung des tatsächlichen Versandes ein Testmail übermittelt. Der Kunde hat dieses zu prüfen und freizugeben. Änderungen nach erfolgter Freigabe führen zu Mehrkosten. Unterschiedliche Mailprogramme haben unterschiedliche technische Restriktionen und stellen das E-Mail nie exakt gleich dar. Standardmäßig wird für die bei Projektbeginn aktuelle Version von MS Outlook optimiert (letzte offizielle Release-Version). Die Unterstützung weiterer Mailprogramme (wie z.B. Lotus Notes) bedarf einer gesonderten Vereinbarung.

2. Suchmaschinenoptimierung

LimeSoda hat keinen direkten Einfluss auf das Verhalten von Suchmaschinen und übernimmt daher keine Gewähr für ein bestimmtes Ranking einer Kundenwebsite. Redaktionelle Optimierungen oder laufende Maßnahmen müssen gesondert vereinbart werden.

3. Social Media und Suchmaschinenwerbung

LimeSoda hat keinen Einfluss auf Anbieter von „Social-Media-Kanälen“ oder Suchmaschinenwerbung (z.B. Google, Facebook, Instagram oder Twitter, im Folgenden kurz: Anbieter). Sollten Funktionalitäten dieser Anbieter vorübergehend oder dauerhaft geändert, gestrichen oder gestört werden, kann dies zu Ausfällen der von LimeSoda entwickelten Services führen. Anpassungen an neuen Gegebenheiten können gesondert vereinbart werden. LimeSoda weist weiter darauf hin, dass die Anbieter es sich in ihren Nutzungsbedingungen vorbehalten, Werbeanzeigen und -auftritte aus beliebigem Grund abzulehnen oder zu entfernen. Die Anbieter sind demnach nicht verpflichtet, Inhalte und Informationen an die Nutzer weiterzuleiten. Es besteht daher das von LimeSoda nicht kalkulierbare Risiko, dass Werbeanzeigen und -auftritte grundlos entfernt werden. Die Wiedererlangung des ursprünglichen, rechtmäßigen Zustandes kann in diesem Fall einige Zeit in Anspruch nehmen, ist nicht garantiert und kann Zusatzkosten verursachen. Die Agentur arbeitet auf der Grundlage dieser Nutzungsbedingungen der Anbieter, auf die sie keinen Einfluss hat, und legt diese auch einem Auftrag des Kunden zu Grunde. Ausdrücklich anerkennt der Kunde mit der Auftragserteilung, dass diese Nutzungsbedingungen die Rechte und Pflichten eines allfälligen Vertragsverhältnisses (mit-)bestimmen. Die Agentur beabsichtigt, den Auftrag des Kunden nach bestem Wissen und Gewissen auszuführen und die Richtlinien der Anbieter einzuhalten. Aufgrund der derzeit gültigen Nutzungsbedingungen und der einfachen Möglichkeit jedes Nutzers, Rechtsverletzungen zu behaupten und so eine Entfernung der Inhalte zu erreichen, kann die Agentur aber nicht dafür einstehen, dass die beauftragte Kampagne auch jederzeit abrufbar ist.

Besondere Bedingungen für Grafikdesign

1. Farbechtheit und Testdrucke

Bei Printproduktionen kann LimeSoda Farbechtheit nur gewährleisten, wenn der Kunde vorab auf seine Kosten einen Testdruck freigibt. LimeSoda haftet nicht für Tippfehler, Layout-Fehler usw., wenn diese bei der Freigabe ersichtlich waren oder bei einem Testdruck ersichtlich gewesen wären. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass Farben auf verschiedenen Bildschirmen unterschiedlich aussehen und eine exakte Abstimmung von Druck und Bildschirmdarstellung nicht möglich ist.

2. Korrekturläufe

Sofern im Einzelfall nicht anders festgelegt, gelten für Grafikarbeiten 2 Korrekturläufe als vereinbart.

Besondere Bedingungen für Consulting

Die Verantwortung für die rechtskonforme Gestaltung von Webangeboten liegt beim Kunden. Speziell bei Themen wie Impressum, E-Mail-Versand, Datenschutz oder E-Commerce gibt es je nach Zielgruppe und Land unterschiedlichste Regelungen. Die Beiziehung eines Rechtsbeistandes wird ausdrücklich empfohlen.

Besondere Bedingungen für Wartung

1. Wartungsarbeiten

Für Wartungsarbeiten kann ein Vertrag über die gewünschte Betreuung geschlossen werden. Mangels separater Beauftragung erfolgt die Verrechnung von Wartungsarbeiten nach tatsächlich geleistetem Aufwand pro angefangener Stunde nach dem aktuellen Regiestundensatz von LimeSoda.

2. Laufende Wartungsverträge

LimeSoda ist berechtigt, Wartungsverträge einer jährlichen Indexanpassung, jeweils am Beginn des Servicejahres, bezogen auf den Verbraucherpreisindex zum Zeitpunkt des erstmaligen Vertragsabschlusses zu unterziehen.

3. Sicherheitsupdates

Wird im Rahmen eines Wartungsservice ein Open-Source-System (z.B. TYPO3, Magento oder WordPress) betreut, so ist LimeSoda berechtigt, sicherheitsrelevante Updates ohne vorherige Genehmigung des Kunden einzuspielen und den Aufwand im Rahmen des Wartungsservice abzurechnen.